



Jugendfahrten:

Für Fahrten, die von ortsansässigen Vereinen und Organisationen für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) durchgeführt werden, verdoppelt sich der Zuschuss von 1 € auf 2 € pro Teilnehmer.

Stadtbibliothek:

Vergünstigung: Die Jahresgebühr für Erwachsene wird um 50 % ermäßigt, Kinder mit EU-Pass erhalten eine kostenlose Jahreskarte.

Kontakt:

Stadtbibliothek Euskirchen (im Kulturhof)
Willhelmstraße 32-34, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 65074-50

www.kulturhof.de/bibliothek

Familienzentren:

Verschiedene Weiterbildungsangebote der anerkannten Euskirchener Familienzentren.
Vergünstigung: Der Beitrag/die Kursgebühr wird um 50 % ermäßigt.

www.euskirchen.de/leben-in-euskirchen

Kath. Familienbildungsstätte Euskirchen - Haus der Familie:

Vergünstigung: Der Beitrag/die Kursgebühr wird um 50 % ermäßigt.

Kontakt:

Katholische Familienbildungsstätte
Euskirchen - Haus der Familie
Herz-Jesu-Vorplatz 5, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 9571-120

www.fbs-euskirchen.de

Musikschule:

Vergünstigung: Ermäßigung von 40 % für Unterrichtsgebühren, Mietentgelt und Nutzungsentgelt. Leistungen für Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben nach SGB II, SGB XII oder Bundeskindergeldgesetz sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Kontakt:

Musikschule Euskirchen
Kommerner Straße 69, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 57531

www.musikschule-euskirchen.de

Herausgeber:

Kreisstadt Euskirchen
- Der Bürgermeister -

Bürgerbüro

Altes Rathaus
Baumstraße 2
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 14-520 oder -521
E-Mail: buergerbuero@euskirchen.de
www.euskirchen.de/service/buergerbuero/

Bildrechte: © J. Gregori, Athanasios Katsis, Musikschule Euskirchen
Stand: 01/2020
Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

Euskirchen – attraktiv mit dem EU-Pass





Euskirchen-Pass

Der Euskirchen-Pass wird auf Antrag vom Bürgerbüro der Stadt Euskirchen für Euskirchener Bürgerinnen und Bürger ausgestellt, soweit deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet oder Leistungen nach den Bestimmungen des Zwölften oder Zweiten Buches - Sozialgesetzbuch - (SGB XII oder SGB II) bezogen werden.

Beziehern/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kann ebenfalls auf Antrag ein Euskirchen-Pass ausgestellt werden, wenn sie der Stadt Euskirchen im Rahmen des Verteilungsverfahrens zugewiesen wurden.

Als Inhaber eines Euskirchen-Passes haben Sie gegen Vorlage dieses Dokuments die Möglichkeit, an den nachfolgend aufgeführten Freizeitmaßnahmen vergünstigt teilzunehmen oder die nachfolgend aufgeführten Bildungs- und Kulturangebote zu ermäßigten Entgelten zu nutzen.

Folgende Unterlagen werden benötigt

Bezieher/innen von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach den Bestimmungen des Zwölften oder Zweiten Buches - Sozialgesetzbuch - (SGB XII oder SGB II) benötigen den jeweils aktuell gültigen Bewilligungsbescheid.

Personen mit geringem Einkommen benötigen die Einkommensnachweise aller Haushaltsangehöriger sowie einen Nachweis über die zu zahlende Kaltmiete.

Jede Person, für die die Ausstellung des Euskirchen-Passes erstmals beantragt wird, benötigt ein aktuelles Passbild.

Gültigkeit

Der Euskirchen-Pass ist ein Jahr gültig. Bei gleichbleibenden Voraussetzungen kann die Gültigkeit auf Antrag verlängert werden.

Vergünstigungen für Freizeit & Bildung

Sommerferienbetreuung

für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 13. Lebensjahr.

Vergünstigung:

Zu zahlen ist der jeweils niedrigste Teilnehmerbeitrag.

Kontakt:

Kreisstadt Euskirchen
Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 14-200
E-Mail: sommerferienbetreuung@euskirchen.de

Waldfreibad Steinbachtalsperre

Vergünstigung:

Zu zahlen ist der vergünstigte Ticketpreis laut aktueller Entgelttabelle.

Kontakt:

Waldfreibad Steinbachtalsperre
Tel.: 02255 6520
E-Mail: jesser@euskirchen.de

www.euskirchen.de/leben-in-euskirchen/freizeit/waldfreibad-steinbachtalsperre/

Seniorenkino:

Am ersten Mittwoch im Monat wird im Cineplex Euskirchen ein Film für Senioren/innen angeboten. Die Vorstellung beginnt um 15.00 Uhr. Vorher treffen sich die Kinobesucher/innen ab 14.00 Uhr zu einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen im Foyer des Kinos.

Der Eintrittspreis beträgt 5,50 Euro.

Mit dem Euskirchen-Pass wird eine Ermäßigung gewährt.

Kartenreservierungen sind über den folgenden Link möglich: www.cineplex.de und auch telefonisch unter 02251/782613.

Kontakt:

Seniorenbüro der Kreisstadt Euskirchen
Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen,
Tel.: 02251 14-222

www.senioren-euskirchen.de

